

## 444 *Zentrale Organe d. staatlichen Verwaltung*

und die Aufgabe hat, statistisch-technische Arbeiten für staatliche, wirtschaftliche und kulturelle Organe und Einrichtungen durchzuführen.

### §5

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

### §6

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung<sup>1</sup> in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

Die Verordnung vom 16. Februar 1950 über die Neuorganisation des statistischen Dienstes (GBl. S.99),

die Erste Durchführungsbestimmung vom 25. April 1950 (GBl. S. 388),

die Zweite Durchführungsbestimmung vom 7. Juni 1950 (GBl. S. 497),

der Beschluß des Ministerrates vom 15. Februar 1951 über die statistische Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne (MinBl. S. 17).

Berlin, den 20. Juli 1956

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident  
Grotewohl

Staatliche Plankommission

I. V.: Dr. Wittkowski  
Stellvertreter des Vorsitzenden

---

<sup>1</sup> 1. 3. 8. 1956.